

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917

17.4.1917 (No. 104)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 104

Dienstag, den 17. April 1917

160. Jahrgang

Expedition:
Herrn Reichs-Strasse Nr. 14
Verlagspreis Nr. 953 und 954,
Postfachkonto Karlsruhe
Nr. 3515.

Vorauszahlung: vierteljährlich 4 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 M. 17 P. —
Anzeigengebühr: die 6 mal gewaltene Pettizelle oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der
als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerkosten,
zwangsweiser Beiziehung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperr,
Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung in eigenen Betrieben oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die
Zahlung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erfolgt. — Für telefonische Abstellung von Anzeigen wird keine Gebühr übernommen.

Unverlangte Denkschriften
und Manuskripte werden nicht
zurückgegeben und es wird
keine Verantwortung für irgend-
welcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
haben unterm 3. April d. J. gnädigst geruht, den Ober-
revisor Heinrich Wid bei der Generaldirektion der Staats-
eisenbahnen bis zur Wiederherstellung der Gesundheit in
den Ruhestand zu versetzen.

Die Staatsprüfung für das höhere Lehramt für das
Prüfungsjahr 1917/18 betreffend.

Die Meldungen zu der im Frühjahr 1918 abzuschließen-
den, nach Maßgabe der Landesherlichen Verordnung vom
2. April 1913 (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1913 Nr.
XVI, Schulverordnungsblatt 1913 Nr. X) abzuhaltenden
Prüfung für das höhere Lehramt sind spätestens bis zum
15. Mai d. J. an das Ministerium des Kultus und Unter-
richts einzureichen. Dies hat auch von denjenigen zu ge-
schehen, welche sich schon früher zu einer Prüfung gemeldet
oder an einer solchen ohne Erfolg teilgenommen haben,
unter Vorlage sämtlicher zur früheren Prüfung eingereich-
ten und für die wiederholte Meldung erforderlichen Folles
zu ergänzenden Beilagen.

Meldungen zu Erweiterungsprüfungen (§ 30 der Prü-
fungsordnung) sind spätestens bis 25. Dezember 1917 an
das Ministerium einzureichen.

Wegen der Bedingungen für die Zulassung zur Prüfung
wird auf die Bestimmungen der §§ 3, 4, 5 und 8 der Prü-
fungsordnung vom 2. April 1913 verwiesen.

Karlsruhe, den 11. April 1917.

Großh. Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:
Schmidl.

Sicher.

Die Kriegseinstellungen,
hier

Die Erhöhung der Vergütungssätze für Naturalverpfle-
gung während der Dauer des Krieges betreffend.

Wir bringen nachstehende im Zentralblatt für das
Deutsche Reich Nr. 11 vom 30. März 1917 veröffentlichte
Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers zum Abdruck.
Karlsruhe, den 11. April 1917.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:
Pflisterer.

Dr. Dittler.

Bekanntmachung.

Der Bundesrat hat auf Grund der Vorschriften vom
1. April 1876 unter Ziffer 3, 2 Abs. 2 zu § 10 des Ge-
setzes vom 13. Juni 1873 über die Kriegseinstellungen in der
Fassung der kaiserlichen Verordnung vom 29. Dezember
1906 (Reichs-Gesetzbl. 1907 S. 5) in seiner Sitzung vom
15. März 1917 die nachstehende Verordnung, betreffend
Änderung der Vergütungssätze für Naturalverpflegung
während der Dauer des Krieges, erlassen:

§ 1.
Die Vergütungssätze für Naturalverpflegung — sowohl
für Offiziere, Sanitätsoffiziere und obere Beamte als
auch für Mannschaften und Unterbeamte — werden für die
Dauer des Krieges, verteilt auf die einzelnen Mahlzeiten,
wie folgt, festgesetzt:

	mit Brot	ohne Brot
a) für die volle Tageskost	2,00 M.	1,85 M.
b) für die Mittagkost	1,00 M.	0,95 M.
c) für die Abendkost	0,67 M.	0,62 M.
d) für die Morgenkost	0,33 M.	0,28 M.

§ 2.
Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung
in Kraft.

Berlin, den 28. März 1917.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Dewald.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung des Reichskanzlers vom
5. August 1916 über die Verarbeitung von Gemüse
Reichs-Gesetzbl. S. 914) geben wir mit Genehmigung des
Bevollmächtigten des Reichskanzlers bekannt:

Der Fabrikationshöchstpreis, das heißt der Preis, den die
Fabriken höchstens beim Absatz an die Händler in Anrech-
nung bringen dürfen, beträgt:

1. für roh eingelegte Fajbohnen für 50 kg
netto einschließlich Faj M. 28,50

für 50 kg brutto für netto M. 25,50

2. für abgebrühte Fajbohnen für 50 kg netto M. 33,80

für 50 kg brutto für netto M. 30,80

Sämtliche Fajbohnen, die auf Grund der Selbstkosten-
preise in Groß- und Kleinhandel nicht zu den oben fest-
gesetzten Preisen abgegeben werden können, werden von
uns übernommen und im Interesse der Gesamtheit ein-
heitlich bewirtschaftet werden. Zu diesem Zwecke haben
die jetzigen Eigentümer uns bis zum 20. April 1917 an-
zugeben:

- a) welche Mengen Fajbohnen sie in ihrem Besitze haben,
- b) die Belege darüber zu erbringen, zu welchen Preisen
sie die Fajbohnen erworben haben.

Für die Anmeldungen müssen Vordrucke benutzt werden,
die bei der Gemüsekonferven-Kriegsgesellschaft m. b. H. zu
Braunschweig anzufordern sind. Das Eigentum an diesen
Fajbohnen darf ohne unsere Genehmigung nicht weiter
übertragen werden.

Bohnen, die uns nicht angezeigt werden, dürfen zu kei-
nen höheren Preisen als den oben festgesetzten Höchstpreisen
verkauft werden.

Gemeinnützigen Stellen, die im Interesse der Ernäh-
rung der Bevölkerung von Behörden ins Leben gerufen
worden sind, werden die von ihnen beschafften Fajbohnen
nicht abgenommen werden; zur Anzeige sind sie jedoch
verpflichtet.

Über die Höchstpreise für Fajbohnen im Kleinhandel er-
folgen noch besondere Bekanntmachungen.

Die Verlängerung der Anzeigefrist bis zum 20. April
1917 erfolgt mit Genehmigung des Reichskanzlers.
Braunschweig, den 16. Dezbr. 1916/5. April 1917.

Gemüsekonferven-Kriegsgesellschaft mit beschränkter
Haftung.
gez. Dr. Kanter.

Bekanntmachung.
Auf Grund des § 2 der Verordnung über die Verarbei-
tung von Obst vom 5. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S.
911) wird mit Genehmigung des Bevollmächtigten des
Reichskanzlers der Handel mit Apfel- und Birnenwein
nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen freige-
geben:

§ 1.
Für rein herben und für gesüßten Apfel- und Birnen-
wein aller Jahrgänge werden folgende Höchstpreise fest-
gesetzt:

a. Beim Verkauf durch den Hersteller
an den Handel oder an den Ver-
braucher:
in Fässern und offenen Gefäßen
von 10 l Inhalt und darüber für 1 l M. 0,55
in offenen Gefäßen unter 10 l In-
halt und im Ausschank für 1 l M. 0,65

in Flaschen zu mindestens ¼ l In-
halt (Flasche ist frachtfrei zurück-
zugeben, andernfalls zum Einstands-
preis zu vergüten) für 1 Fl. M. 0,65

b. Beim Weiterverkauf im Groß- und
Zwischenhandel:
in Fässern und offenen Gefäßen
von 10 l und darüber für 1 l M. 0,65
in offenen Gefäßen unter 10 l In-
halt für 1 l M. 0,70

in Flaschen zu mindestens ¼ l In-
halt (Flasche ist frachtfrei zurückzu-
geben, andernfalls zum Einstands-
preis zu vergüten) für 1 Fl. M. 0,70

c. Bei der Abgabe an den Verbraucher
seitens des Groß-, Zwischen- und
Kleinhandels:
in Fässern und offenen Gefäßen
von 10 l Inhalt und darüber für 1 l M. 0,70
in offenen Gefäßen unter 10 l
im Ausschank für 1 l M. 0,75
in Flaschen zu mindestens ¼ l In-
halt (Flasche ist frachtfrei zurückzu-
geben, andernfalls zum Einstands-
preis zu vergüten) für 1 Fl. M. 0,80

Sämtliche Preise gelten für Hersteller ab Bahn- oder
Schiffstation des Herstellungsortes, für Händler ab Bahn-
oder Schiffstation des Händlers, bei Lieferung am Her-

stellungsort oder am Orte des Händlers für Hersteller und
Händler frei Haus des Käufers. Der Flaschenpreis gilt
ohne Verpackung, diese darf nur in Höhe der Selbstkosten
in Rechnung gestellt werden. Sonstige Zuschläge irgend-
welcher Art dürfen nicht erhoben werden.

§ 2.
Die in § 1 bestimmten Höchstpreise gelten auch für:

a. Süß vergorene Apfel- und Birnenweine aller Jahr-
gänge, die nicht mindestens 9 Volumenprozent Alko-
hol enthalten, auch wenn sie gesüßt sind,

b. ausländische Apfel- und Birnenweine aller Jahr-
gänge und Arten soweit nicht die Reichsstelle für Ge-
müße und Obst, Verwaltungsabteilung Berlin, gemäß
§ 7 der erwähnten Verordnung Ausnahmen zulassen
wird,

c. Erzeugnisse aus Kleinfeldereien (Betrieben, bei denen
Hersteller nach § 8 der Verordnung über die Verar-
beitung von Obst vom 5. August 1916 nicht unter ihre
Bestimmungen fallen) beim Verkauf an und durch
den Groß-, Zwischen- und Kleinhandel.

§ 3.
Süß vergorene Apfel- und Birnenweine aller Jahr-
gänge, die 9 Volumenprozent oder mehr Alkohol enthal-
ten, dürfen, auch wenn sie gesüßt sind, von Herstellern
und Händlern nur mit Genehmigung der Kriegsgesell-
schaft für Weinobst-Einkauf und -Verteilung G. m. b. H.,
Berlin, abgesetzt werden. Hersteller und Händler, die sich
im Besitz solcher Weine befinden, haben ihre gesamten
Bestände daran bei der Kriegsgesellschaft für Weinobst-
Einkauf und -Verteilung G. m. b. H., Berlin SW 68,
Kochstraße 6 III, bis zum 20. April ds. Jahres anzu-
melden.

§ 4.
Die Hersteller haben die Verpflichtung, zu niedrigeren
als den angeführten Preisen abzugeben, wenn der Ge-
steigerungspreis sich an Hand der Einkäufe der Rohwaren
niedriger stellt, die Händler desgleichen, wenn seitens der
Hersteller niedrigere Preise zur Berechnung gelangen.

§ 5.
Zwiderhandlungen werden mit den Strafen des § 9
der Verordnung über die Verarbeitung von Obst vom
5. August 1916 bestraft.

§ 6.
Diese Bestimmungen treten für den Hersteller sofort,
im übrigen 5 Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
Berlin, den 3. April 1917.

Kriegsgesellschaft für Weinobst-Einkauf und -Verteilung,
G. m. b. H.
Härtel.

Gewinnauszug der 9. Preuss.-Händlerschen
(235. Königlich Preussischen) Klassenlotterie
4. Klasse 2. Ziehungstag 12. April 1917.

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne
gefallen, und zwar je einer auf die zwei gleichen Nummern
in den beiden Ziehungen I und II

(Obne Gewähr u. St. u. l. B.) Nachdruck verboten

In der Vormittags-Ziehung wurden Gewinne über
192 Ml. gezogen: 2 Gewinne zu 40 000 Ml. 64326
2 Gewinne zu 20 000 Ml. 21869
2 Gewinne zu 15 000 Ml. 105807
2 Gewinne zu 10 000 Ml. 219894
4 Gewinne zu 3000 Ml. 156150 202401
14 Gewinne zu 1000 Ml. 13694 14343 50191 67231
118668 186705 227861

20 Gewinne zu 500 Ml. 45632 47582 68325 122288
188659 150148 155041 173921 191559 199135
88 Gewinne zu 400 Ml. 4170 6355 7813 12888
17235 28163 36075 40414 43984 64113 68217 88918
75764 76782 83542 87742 109957 110562 118691
132295 133706 139351 152026 154807 176362 178748
181993 184147 192151 194857 206712 213266 214627
225614

In der Nachmittags-Ziehung wurden Gewinne über
192 Ml. gezogen: 2 Gewinne zu 5000 Ml. 181168
2 Gewinne zu 3000 Ml. 64100
14 Gewinne zu 1000 Ml. 10805 30622 24400 37338
52875 82862 172921

28 Gewinne zu 500 Ml. 28551 84341 75005 70790
87925 112720 153662 154881 158981 180886 173697
189445 193955 206912

72 Gewinne zu 400 Ml. 588 835 1400 2808
5066 14530 22793 25920 27497 31744 35848 38341
42838 46188 60854 67185 88565 100019 103875
108230 107980 110089 130389 130551 143444 143905
145588 158807 185016 191652 194555 197270 207058
216789 221459 221878

Die Ziehung der 2. Klasse der 235. Klassen-Lotterie beginnt am
5. Mai 1917.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 16. April.

* Vom Tage.

Unsere Beziehungen zu Rußland haben durch die Revolution eine Änderung erfahren. Diese Tatsache wird durch mehr wie eine bedeutende Kundgebung der letzten Zeit zur Genüge bewiesen. Schon der Reichskanzler hat im Reichstag erklärt, daß wir zu einem für beide Teile ehrenvollen Frieden mit Rußland bereit seien und grundsätzlich nicht die Absicht hätten, uns in seine inneren Verhältnisse einzumischen. Immer wieder war von der Entente der Wahrheit zuwider behauptet worden, der deutsche Kaiser oder die deutsche Regierung bestärke den Zaren in seinen autokratischen Ideen und werde nicht zögern, die Wiedereinführung des alten zaristischen Regiments zu unterstützen. Demgegenüber hat der Kanzler darauf hingewiesen, daß gerade der deutsche Kaiser es war, der dem Zaren dringend geraten hat, sich den berechtigten Wünschen seines Volkes nicht länger zu verschließen. Weiter aber hat Herr von Bethmann Hollweg nicht bloß im allgemeinen den Grundsatz der Nichteinmischung in inneren Angelegenheiten verkündet, sondern ganz speziell im Hinblick auf den Zarismus betont, daß wir gar keine Veranlassung hätten, für ihn einzutreten, da wir selbst unter seinen Sünden schwer genug gelitten haben. Der Kanzler hat damit an die Tatsache erinnert, daß ein Nikolaus II. war, der im Innern die Bevölkerung deutscher Abstammung entrechtete und drangalierte und nach außen hin eine gegen uns gerichtete Bündnispolitik mitmachte. Er wollte ferner daran erinnern, daß der gegenwärtige Krieg nicht etwa vom russischen Volke, sondern in erster Linie vom russischen Zarismus verschuldet worden ist. Das sind allerdings Tatsachen, die uns das Ende einer solchen Regierungsform nicht beklagenswert erscheinen lassen.

Bezeichnenderweise werden diese Tatsachen von den sozialistischen Politikern der Entente jetzt einfach in ihr Gegenteil verkehrt. Sie wollen den Anschein erwecken, als ob Deutschland von jeher und immer der stille Verbündete des Zarismus gewesen sei, und als ob sich die Entente lediglich mit dem demokratisch-liberalen Rußland alliiert habe. Das ist aber eine ganz ungeheuerliche Lüge. Der von panslawistischen Ideen durchsetzte und von den finanziellen Interessen der kriegsindustriellen getriebene Zarismus war es, der mit unserem erklärten Feinde Frankreich den Zweibund begründete, der sich mit dem eigenen Rivalen England gegen uns verbrüdete und dann schon mehrere Monate vor dem tatsächlichen Ausbruch des Krieges gegen uns mobilisierte. Buchanan, der britische Vorkämpfer in Petersburg, hat seine Geschäfte doch zunächst nicht mit den Herren Miljukow und Gutschkow gemacht, sondern mit der Regierung des Zaren. Und erst als der Zar auf Grund der furchtbaren Erfahrungen des Feldzuges in seiner Kriegsbegeisterung nachzulassen schien, hat Buchanan unter geschickter Ausnutzung der finanziellen und machtpolitischen Wünsche des Liberalismus die Revolution in Szene gesetzt, deren Verlauf nach der radikalen und friedensfreundlichen Seite hin dann allerdings seinen Wünschen keineswegs entsprach.

Unsere Stellung zu Rußland ist, wie wir schon mehrfach an dieser Stelle betonten, klar und völlig unmissverständlich. Da aber von der Entente und den ihr ergebenden Männern innerhalb der provisorischen Regierung immer wieder versucht wird, unsere Verlautbarungen und Befindungen zu fälschen, so haben neuerdings sowohl die deutsche, wie die österreichisch-ungarische Regierung in ihren offiziellen Organen von neuem das Wort ergriffen, um jenen Manövern zu begegnen und unsere Stellung nochmals und aufs bestimmteste darzulegen. Um uns zu verächtigen, hatte die Entente der provisorischen Regierung die Auffassung beigebracht, daß wir, um uns in die Neuordnung der russischen Verhältnisse einzumischen, eine neue Offensive im Osten planten und daß der Vorstoß bei Loboly bereits den Anfang dieses neuen, Rußland bedrohenden Unternehmens darstelle. Durch solche Verdächtigungen sollte das russische Volk zu erneuter Kriegsbegeisterung angeporrt werden, und es sollte ihm unter Hinweis auf den zu erwartenden deutschen Angriff die Pflicht zur energischen Fortführung des Krieges eingeimpft werden. Diesen sehr durchsichtigen Versuch tritt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ mit der größten Offenheit entgegen. Sie sagt: „Deutschland liegt es völlig fern, sich in die Neuordnung der russischen Verhältnisse einzumischen, oder gar in der Stunde, wo die russische Freiheit geboren wurde, Rußland von neuem bedrohen zu wollen. Der russische Heeresbericht vom 11. d. Mts. irrt, wenn er ein militärisches Unternehmen der deutschen Truppen, das von einer unabweisbaren, örtlich begrenzten taktischen Notwendigkeit vorgeschrieben war, als eine größere Kriegshandlung von allgemeiner Bedeutung aufsaßt.“ Aus diesem Satz ist ganz unzweideutig herauszulesen, daß wir nicht die Absicht haben, die augenblickliche innerpolitische Lage Rußlands zu einer Offensive auszunutzen. Wir wollen Rußland in der Stunde, wo die russische Freiheit geboren wurde, nicht von neuem bedrohen. Das heißt, daß wir diese russische Freiheit begrüßen, in der Hoffnung, sie werde zum Frieden führen. Freundschaft kann unsere Stellungnahme wohl nicht dokumentiert werden, wenn man erwägt, daß wir uns noch im Kriege mit Rußland befinden. Falls die russische Oberste Heeresleitung gleichfalls auf Offensiven verzichtet, ergibt sich an der Ostfront ganz von selbst eine dem Waffenstillstand ähnliche Situation.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ äußert sich aber auch zu der von uns hier besprochenen Kundgebung der provisorischen Regierung in durchaus entgegenkommender Weise. Sie betont, daß diese Kundgebung in ihren wesentlichen Punkten mit den Erklärungen Deutschlands und seiner Verbündeten übereinstimmt. „Darnach erstreben, so führt sie aus, beide Parteien nichts anderes, als die Sicherung des Daseins, der Ehre und der Entwicklungsfreiheit ihrer Völker. Weder im Wünsche, noch im Interesse der Mittelmächte liegt es, daß das russische Volk aus dem Kampfe erniedrigt, oder in seinen Lebensbedingungen erschüttert herorgeht. Wir beabsichtigen nicht, Ehre und Freiheit des russischen Volkes anzutasten und haben keinen anderen Wunsch, als mit einem zufriedenen Nachbarn in Eintracht und Freundschaft zu leben.“ Wer den freundlichen und friedlichen Ton, der in diesen Sätzen wiederlingt, nicht hört oder nicht hören will, der ist unbelehrbar und den Gefühlen der Gerechtigkeit und des Friedens nicht mehr zugänglich. Auch in den weiteren Teilen der Kundgebung unserer Regierung wird ausdrücklich betont, daß wir nicht schuld daran sind, wenn sich Rußland nicht ungestört seinem inneren Ausbau widmen kann, sondern daß die Schuld einzig und allein auf seine Alliierten fällt, die Rußland zur Fortsetzung eines Krieges zwingen wollen, der entgegen dem Manifest der provisorischen Regierung den Verbund demütigen und berauben soll und lediglich den Interessen Englands dient. Was die Erklärung der österreichisch-ungarischen Regierung anlangt, so ist sie in dem gleichen freundlichen Tone gehalten. Sie stellt fest, daß die provisorische Regierung Rußlands ein Ziel zu erreichen wünscht, das sich mit dem Kriegsziele Österreich-Ungarns deckt. Beide Teile streben demnach einen Frieden an, der „Dasein, Ehre und Entwicklungsfähigkeit der kriegsführenden Staaten sichert“.

Die Erklärungen der deutschen und der österreichisch-ungarischen Regierung werden von den Völkern des Verbundes sicher mit Dank und Zustimmung begrüßt werden. Sie räumen Hindernisse hinweg und machen die Bahn frei für Verhandlungen, bei denen sich der Wunsch, den Gegner zu achten und in seinen Lebensbedingungen nicht zu schädigen, auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens offen betätigen kann. Von der russischen Regierung wird es abhängen, ob sie solche Verhandlungen wünscht, d. h. ob sie wirklich ehrlich den Frieden will, oder ob ihre Kundgebungen nur Phrasen waren, die den Zweck haben, die friedensfreundlichen Schichten der Bevölkerung vorläufig zu beruhigen. Wie es scheint, ringen beide Parteien, die kriegerische und friedliche, zur Zeit in Petersburg um die Oberhand. England, das alle Hebel in Bewegung, um Rußland weiterhin an seinen Kriegswagen zu fesseln. Um die russischen Sozialisten zu gewinnen, ist der schwedische Ententefreund und Sozialistenführer Branting nach Petersburg gereist. Ihm wirken deutsche und österreichisch-ungarische Sozialdemokraten entgegen, die auf neutralem Boden mit dem russischen Sozialismus Fühlung nehmen; und ein dänischer Sozialist weist in Rußland um für den Frieden zu werben. Branting scheint nach den Nachrichten, die bisher vorliegen, wenig Erfolg gehabt zu haben. Um der Entente aus der Verlegenheit zu helfen, hat er, wie es heißt, die Veröffentlichung von neuen Friedensbedingungen seitens der Entente vorgeschlagen. Das Ganze ist offenbar ein Manöver, um das russische Volk durch eine nur zum Schein bekündete Friedensgeneigtheit zu täuschen, denn Branting soll zugegeben haben, daß diese neuen Bedingungen für den Verbund unannehmbar seien. Nun, wir wollen abwarten, wie sich das russische Volk und die derzeitigen Lenker seiner Geschicke entscheiden. Daß wir uns freuen würden, wenn die Entscheidung im Sinne des Friedens ausfiele, ist selbstverständlich. Ist sie aber eine kriegerische Entscheidung, so werden wir sie ohne Unruhe mit der alten Zuversicht, die uns von Beginn des Krieges an besetzt hat, hinnehmen. A.

Der verschärfte U-Boothkrieg.

London, 14. April. Der neuterische Bureau meldet amtlich: Die Admiralität teilt mit: Das Hospitalsschiff „Salta“ (7284 B.M.T.), das keine Verwundeten an Bord hatte, lief im Kanal auf eine Mine, 52 Personen ertranken, darunter 5 Ärzte und 9 Pflegerinnen. (B.V.)

London, 14. April. Amtlich wird laut B.V. gemeldet, während der Nacht vom 30. auf den 31. März torpedierten die Deutschen ohne Warnung mitten im Kanal das englische Hospitalsschiff „Gloucester-Castle“ (4999 B.M.T.). Alle Verwundeten konnten geborgen werden. Ein drahtloser Bericht aus Berlin vom 11. April gibt bekannt, daß diese Tat von einem deutschen U-Boot ausgeführt wurde. (Es wird sich um ein verkapptes Munitionsschiff gehandelt haben; Red.)

W.L.B. Amsterdam, 15. April. „Daily News“ vom 11. April zufolge führte auf der Konferenz der unabhängigen Arbeiterpartei in Leeds der Vertreter von Manchester Wallhead aus, nach seinen Informationen werde sich England nächstens in sechs bis acht Wochen in dem Zustande völliger Aus-hungierung befinden.

Westlicher Kriegsschauplatz.

W.L.B. Berlin, 14. April. (Amtlich.) An der Angriffsfront der Engländer und an der Front westlich von Reims war die Fliegertätigkeit sehr reger. Der Gegner verlor im Luftkampf 24 Flugzeuge. Davon gingen 13 diesseits unserer Linien nieder. Außerdem wurden jenseits der feindlichen Linien 4 Zeppelinballons durch unsere Flieger brennend zum Absturz gebracht.

Ein feindliches Geschwader von 6 Flugzeugen, das westlich von Douai einen Angriff versuchte, wurde reiflos vernichtet. Die von Rittmeister Freiherr v. Richtigshofen geführte Jagdstaffel hat allein 14 Flugzeuge vernichtet. Dabei schoß Rittmeister Freiherr von Richtigshofen seinen 41., 42. und 43. Gegner ab. Leutnant Wolff schoß vier feindliche Flugzeuge ab und erhöhte damit die Zahl seiner Siege auf 14. Leutnant Schäfer besiegte drei, Leutnant Freiherr von Richtigshofen, Leutnant Klein und Bizefeldweber je zwei Gegner ab. Leutnant Dossenbach errang seinen 12. Luftsieg.

Unsere Flieger haben nicht einen einzigen Verlust zu beklagen und außerdem zahlreiche feindliche Erdziele und Truppenansammlungen erfolgreich mit Maschinengewehrfeuer angegriffen. Ferner wurden viele Infanterieflüge ausgeführt und das Schießen unserer Artillerie erfolgreich durch Flieger geleitet.

Rotterdam, 14. April. („Dof.-Anz.“) Neuter berichtet aus London: Der König und die Königin von England wohnten einem Gottesdienste in der St. Paulskirche bei, um für den Eintritt Amerikas in den Krieg zu danken.

Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

W.L.B. Wien, 14. April. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: Ostlicher u. Südöstlicher Kriegsschauplatz. Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz: Gestern entfalteten die Italiener eine ebenso rege wie erfolglose Fliegertätigkeit.

Feindliche Geschwader, die bei Plawa und gegen das Bippachtal einbrachen, wurden von unseren Fliegern vertrieben. Ein italienisches Flugzeug stürzte bei Dörnberg ab. Die Insassen sind tot. Im Raume von Prosecco und bei Pirano zwangen unsere Abwehrgeschäfte eindringende Flugzeuge zur Umkehr. Die Bombenabwürfe der Italiener hatten keine Wirkung. Unsere Flieger griffen mehrere Bombenlager im Görzischen an.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

W.L.B. Wien 15. April. Amtlich wird verlautbart Ostlicher Kriegsschauplatz. Nichts zu melden.

Italienischer Kriegsschauplatz. Unsere Abteilungen drangen aus dem Dolmeiner Brückenkopf in den italienischen Stützpunkt bei Gignje ein, überwältigten die Besatzung und führten mit 12 Gefangenen zurück.

Südöstlicher Kriegsschauplatz. Westlich von Korca vertrieben unsere Abteilungen die französischen Beposten aus mehreren Ortshäusern.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

W.L.B. Sofia, 14. April. (Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht von gestern. Mazedonische Front. Zwischen Chrida- und Prespacer Gewehr- und Maschinengewehrfeuer von Popen. Auf der ganzen Front schwache Artillerietätigkeit. Drei feindliche Büge Infanterie versuchten an der Straße Bitolia-Nessen vorzugehen, wurden aber durch Feuer vertrieben. Südlich vom Doiransee heftiges Maschinengewehrfeuer.

Rumänische Front. Ostlich von Tulcea schiffte sich eine feindliche Infanterieabteilung auf 12 Booten ein und versuchte, sich unseren Posten zu nähern, wurde aber durch Feuer vertrieben. Bei Mahmudie ging eine unserer Erkundungsabteilungen in Fahrzeugen auf das linke Ufer des St. Georgsarmes und kehrte, nachdem sie dem Feinde Verluste zugefügt hatte, in unsere Stellungen zurück.

W.L.B. Sofia, 15. April. Generalstabsbericht vom 14. April:

Mazedonische Front: Lebhaftes Feuer der feindlichen Artillerie und Maschinengewehre auf unsere Stellungen längs des Westrandes des Doiran-Sees. An der übrigen Front nur vereinzeltes Artilleriefeuer. Wir zertrümmten durch unser Feuer zwei feindliche Infanterieabteilungen, die südlich von Bewaheli vorzurücken versuchten.

Front am Agäischen Meer: Ein feindlicher Kreuzer beschloß erfolglos unsere Stellungen bei Dehali an der Küste von Orfano. Ein anderes Schiff warf einige Granaten auf die Küste westlich von Kavalla.

Rumänische Front: Ostlich von Tulcea Feuerwechsel zwischen den Posten beiderseits des St. Georgs-Arms. Vereinzeltes Feuer bei Mahmudie und Galaz.

Kopenhagen, 14. April. Wie „Politiken“ meldet, stellen die offiziellen Petersburger Meldungen die Verhältnisse in Rußland viel günstiger dar, als sie in Wirklichkeit sind. Das Ansehen von Miljukow, Rown und Radzianko wird immer mehr erschüttert und das sozialrevolutionäre Regiment kommt immer mehr zur Macht. Ein großer Teil der Garnison von Petersburg und anderen großen Städten soll desertiert sein. Man hat jetzt den Eindruck, als ob Rußland an der Schwelle einer neuen ungeheueren Katastrophe stünde. („Natl. Bg.“)

Basel, 13. April. Sabas berichtet aus Petersburg: Unter dem Namen „Einheit“ hat sich eine neue sozialdemokratische Gruppe gebildet, an deren Spitze das nach Sibirien verbannt gewesene Dunamitglied Badajew treten wird. Sie will den Krieg bis zur Niederlage Deutschlands fortsetzen. Die Partei gibt ein mit „Einheit“ betiteltes Blatt heraus, dessen Chefredakteur Plechanow ist. Die erste Nummer, die heute erschienen ist, enthält auch einen Artikel Brantings.

St. Petersburg, 12. April. (W.L.B.) Die Petersburger Zeitung meldet: Im Verlaufe der durch die Partei „Vaterland und nationale Armee“ berufenen Versammlung beschlossen die Vertreter der Garnison Petersburg, folgende Entschlüsse dem ständigen Ausschuss der Arbeiter- und Soldatenabgeordneten zur Kenntnis zu bringen und sie der provisorischen Regierung zu überreichen: Fortsetzung des Krieges bis zur Sicherstellung der durch Volk und Heer erlangten Freiheit, Fortsetzung des Krieges bis zum siegreichen Ende, indem die Armee sich bemüht ist, das selbst ein Friede, der die alten Grenzen wieder herstellt und ein Friedensschluß ohne Zustimmung der Verbündeten ein schimpflicher Friede sein würde, der die neue Freiheit Rußlands bedroht und einen Versuchsversuch darstellt, der uns von dem freien England, dem republikanischen Frankreich, von Belgien, Serbien und Montenegro trennen würde, die Verwüstungen erlitten, und der uns wortbrüchig machen würde. Wiederherstellung eines freien Polens, das die polnischen Gebiete Deutschlands und Rußlands umfaßt.

Stockholm, 14. April. Bei der Sitzung des Handels- und Industriekongresses in Petersburg stand im Mittelpunkt der Beratungen das Friedensprogramm. Die Mehrzahl der Anwesenden erklärte sich für die baldige Einleitung von Friedensverhandlungen, welche für die Entwidlung des russischen Wirtschaftslebens unerlässlich seien. Die Kriegsziele der Robettenspartei wurden energisch verworfen, die Eroberung Konstantinopels und der Dardanellen als für Rußland überflüssig bezeichnet, da sie nur Anlaß zu neuen Kriegen bildeten. Die russische Bürgerklasse mußte ebenso energisch wie die Arbeiter alle Anreizpläne verdammen. (Mittlermeldung.)

Stockholm, 14. April. Hier ist laut A. A., ein Direktor der Petersburger Pulverwerke eingetroffen, der schwer verletzt, ein Opfer der Ausschreitungen zwischen Arbeitern und Pulverfabrikanten innerhalb der Pulverwerke geworden ist. Einem Vertreter der Tagelöhner, H. J. Schilder, er die Lage seiner Werke: „Als die Werke wieder in Gang kommen, dürfte der Mai sein Ende erreicht haben. In kaum zu beschreibender Weise sind Maschinen der verschiedensten Art unbrauchbar gemacht worden. Vielen Ingenieuren erscheint es fraglich, ob gewisse, wichtige Teile der Werke während des Krieges überhaupt noch in Betrieb genommen werden können. Was aber noch schlimmer ist, ist die Tatsache, daß kein Ersatz für diejenigen menschlichen Kräfte geschaffen werden kann, die im Kampfe mit der Sabotage treibenden Masse, unter denen die größere Hälfte Janhagel war, ihr Leben gelassen haben oder zum Krüppel geworden sind.“

Berlin, 16. April. Fünf Führer der Deutschen Sozialistengruppe mit diesem an der Spitze, haben laut „Voss. Ztg.“ in Stockholm vor ihrer Weiterfahrt nach Petersburg eine mehrtägige Konferenz mit Vertretern der schwedischen sozialistischen Arbeiterpartei abgehalten. Lenin erklärte, er sehe an der Spitze einer energischen Friedensaktion, über die er sich bereits mit den Linkssozialisten der Schweiz, Frankreichs und Deutschlands in Verbindung gesetzt habe. Nur aus England sei bisher keine Äußerung über diesen Gedanken eingelaufen. Er hoffe, schon in 14 Tagen an der Spitze einer russischen Friede-Deputation in Stockholm zurück zu sein, um dann praktische Vorbereitungen für eine internationale Konferenz zu treffen. Laut „Berliner Tageblatt“ findet am 20. April in Wien eine große Versammlung von Abgeordneten der russischen Armee statt, um über die Beziehungen des Arbeiter- und Soldatenrats zur provisorischen Regierung zu verhandeln. Ferner stünden auf der Tagesordnung die Fragen nach Einberufung der Konstituante und Durchführung der neuen Staatsform, sowie die Frage über Krieg und Frieden.

Der Krieg zur See.

Berlin, 14. April. Am 14. April früh wurden von unseren Kampfflugzeugen vor der skandinavischen Küste zwei französische Flugboote im Luftkampf abgeschossen, die vier Insassen gefangen genommen.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Bern, 14. April. Der „Temps“ meldet aus New York: Zwei amerikanische Torpedobootzerstörer haben im Stillen Ozean einen Schooner aufgebracht, der Munition für Billa führte. (W.L.B.)

Türkischer Kriegsschauplatz.

Konstantinopel, 16. April. (Nicht amtlich.) Die Zeitung „Sabah“ meldet unter dem 13. April: Das amerikanische Stationschiff „Scorpion“ ist gestern interniert worden. Dem Schiff war eine Frist von 24 Stunden zum Verlassen des Hafens gegeben worden. Der „Scorpion“ konnte jedoch die Abreise nicht bewerkstelligen, deshalb wurde gemäß den Bestimmungen der Haager Konvention vorgegangen. (W.L.B.)

Der Krieg und die Heimat.

Wien, 14. April. (W.L.B.) Meldung des Wiener f. und t. Telegraphen-Korrespondenz-Büreaus. Unter dem Vorsitz des Ministers des Auswärtigen Grafen Czernin haben am 12. und 13. April im Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten Beratungen der Vertreter der interessierten Ressortstellen der beiden Staaten über die Versorgung stattgefunden. Die Besprechungen führten zu einer vollen Einigung über die Verarbeitungsgegenstände und lieferten die sichere Gewähr, daß der Bedarf der Monarchie und Deutschland bis zur nächsten Ernte durch die vorhandenen Vorräte vollgedeckt ist.

Die Fleischzulagen. Mit besonderer Bekanntheit ordnet der Präsident des Kriegsernährungsamtes, dem W.L.B. zufolge, die Einführung der kommunalen Fleischzulagenarten vom 16. April 1917 ab formell an, nachdem seinem Auftrage gemäß bereits seit Wochen bei den Kommunalverbänden die hierzu nötigen Vorbereitungen im Gange waren und jetzt abgeschlossen sind. Die Zusatzkarte lautet über dieselbe Höchstmenge wie die Reichsleistungskarte, wobei bekanntlich durch besondere Maßnahmen des Kriegsernährungsamtes eine Verbilligung der Zusatzleistungsmenge selbst bewirkt worden ist. Hiermit gelangen die Wirtschaftsverwalter zu derselben Höchstmenge von 500 Gramm wie die Selbstverorger. Für Personen, die sich nur teilweise aus der Hauswirtschaft versorgen, sei weiche aber Fleischarten beziehen, ist durch eine besondere Bestimmung Vorsorge getroffen, daß auch ihnen eine besondere Verbilligung von Zusatzkarten jene Höchstmenge erreichbar ist.

Berlin, 18. April. Der Vorwärts macht jetzt nähere Mitteilungen über die „Götter Spaltungskonferenz“, die in den Osterfeiertagen stattfand. Ihr Ergebnis sei die offizielle Gründung einer neuen Partei, die sich den Namen: „Nationalsozialistische Partei Deutschlands“ beigelegt habe. Der neue Rahmen umfasse alle Glieder und Gruppen der Opposition, mit Ausnahme einer einzigen kleinen Sekte. Also trotz aller Einigungsbemühungen sei doch noch ein Teil der Opposition draußen geblieben, und über die innere Einheit der neuen Partei sagten die Worte „mit all ihren Gliedern und Gruppen“ genug. Aufwendend waren — fährt der Vorwärts fort — 148 Teilnehmer. Davon waren 124 von Wahlkreisen delegiert; dazu kamen 15 Reichstagsabgeordnete und vier sonstige Teilnehmer (Frau Zieh, Kautsky, Däumling und Schubert). 81 Wahlkreise hatten Delegierte entsandt, darunter allein Groß-Berlin 23. Von dem industriellen Westfalen hatten sich nur zwei Wahlkreise vertreten lassen. („Köln. Ztg.“)

Die Neutralen.

Madrid, 14. April. Meldung der Agence Havas. Die Wähler melden, daß zwischen den Ansichten aller Minister Übereinstimmung bestehe. Graf Romanones erklärte gestern abend: Die Einstimmigkeit meiner Kollegen im Kabinett hat mich bekräftigt und mir das Bewußtsein gegeben, in der Haltung zu verharren, die uns die Umstände einzuhalten zwingen.

Wien, 13. April. Die „Kölnische Zeitung“ meldet aus Zürich: Die argentinische Republik wird laut amtlicher Erklärung aus Washington in dem Kriege zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland Neutralität beobachten.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 16. April

Seine königliche Hoheit der Großherzog hörte heute die Vorträge des Staatsministers Dr. Freiherrn von Dürck, des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo und des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb.

Der Fliegerangriff auf Freiburg.

W.L.B. Berlin, 16. April. (Amtlich.) Am Samstag, den 14. April, mittags 12 Uhr, griff ein feindliches Flugzeug Freiburg an. Der Angriff wurde um 5 Uhr nachmittags von zwei weiteren Flugzeugen mit zusammen 23 Fluggenossen, wiederholt. Dem ruflosen Aberfall fielen leider mehrere Menschenleben zum Opfer. 7 Frauen, 3 Männer und 1 Soldat wurden getötet, 17 Frauen, 8 Männer und 2 Kinder verletzt. Die feindlichen Flieger wählten sich als Angriffsziel neben dem neuen Stadttheater vor allem die Institute und Kliniken der Universität. Die Anatomie wurde beträchtlich beschädigt. Durch unsere wirksamen Gegenmaßnahmen kam der Angriff nicht voll zur Durchführung. Im Verlaufe der mit unsrer zur Abwehr aufgestellten Flieger sich entzündenden Luftkämpfe wurden zwei feindliche Flugzeuge bei Schleifstadt und Markkirch abgeschossen. Ein drittes wurde im Luftkampf vereint mit Beschuß von der Erde aus zum Absturz gebracht. Bezeichnenderweise sind sämtliche drei Flugzeuge englische Typen mit englischer Besatzung. Der Führer des Angriffs ist ein englischer Oberleutnant, der dabei in unsere Hand gefallen ist. Nach seinen Angaben und nach dem Inhalte eines abgeworfenen Flugblattes war der Angriff die Vergeltungsmahregel für die Zerstörung der „Gloucester Castle“. Die Verhinderung einer solchen Begründung wird auf das entschiedenste bestritten. Unsere Regierung gab England zeitig genug zu verstehen, daß sie den Verkehr von sogenannten Lazaretttschiffen innerhalb einer genau bezeichneten Zone nicht länger dulden könne. Wenn die Engländer trotzdem unter Mißachtung unserer Warnung und unter Mißbrauch des roten Kreuzes Transporte im Sperrgebiete unternehmen, so müssen sie die Folgen ihrer Handlungsweise tragen. Aus Rücksicht aber offene Städte anzugreifen, ist ein billiger Ruhm. Militärisch wichtige Objekte, die den Angriff rechtfertigen können, gibt es in Freiburg nicht. So reicht sich dieser Überfall würdig den anderen durch nichts begründeten Überfällen auf wechelseitige süddeutsche Ortschaften an und ist ein trauriges Seitenstück zu dem Karlsruher Kindermord vom 22. Juni 1916.

Außerordentlicher Landtag. Auf der Tagesordnung der ersten, unmittelbar nach Eröffnung des Landtags am Dienstag, 24. April stattfindenden öffentlichen Sitzung der Ersten Kammer stehen folgende Punkte: 1. Bekanntgabe der Einläufe; 2. Wahl der Sekretäre; 3. Wahl der ständigen Kommissionen.

Fabrikplegerinnen. Von dem Badischen Frauenverein wurde auf Anregung des Kriegsernährungsamtes ein Lehrgang für Fabrikplegerinnen in Karlsruhe veranstaltet, an welchem elf Damen mit gutem Erfolg teilgenommen haben. Der Unterricht bezog sich insbesondere auf Armenpflege, soziale Versicherung, Vormundschaftswesen und Erziehung, Fürsorge für Kriegsfamilien und Heimatabbau, Wohnungspflege, Gesundheitswesen, gewerbliche Schutzvorrichtungen und praktische Anleitung für die Flegetätigkeit, Einrichtungen des Badischen Frauenvereins, Säuglingspflege, Vorführung der Kochkiste. Außer diesen Vorträgen fanden noch Besuche der verschiedenen hiesigen Anstalten der Wohlfahrtigkeit und sozialen Fürsorge, sowie von Fabriken und der Gartenstadt statt. Die Fabrikplegerinnen stehen nunmehr der Kriegsamtsstelle zur Verfügung, und es wäre sehr erwünscht, wenn sie bald ihre Tätigkeit beginnen könnten, die sich auf das persönliche Wohl der Arbeiterinnen, Familien- und Wohnungsverhältnisse, Säuglingsfürsorge und Kindererziehung und ähnliches erstrecken soll.

Zur 6. Kriegsanleihe. Gemeldet in Baden u. a. weiter: Rheinmühlwerke, A.-G., Mannheim 500 000 M., Schälßinger & Co., Heidelberg, 150 000, Bischoff & Senzel, Mannheim, 120 000, Albert Nestler, Magstadt, und Gewerkschaftsfabrik Lahr, 150 000, M. & F. Leibholz, Heidelberg, 400 000, Draht- und Kabelwerke Joh. R. Goldmann, Freiburg, 100 000, Freiburger Wissenschaftliche

Gesellschaft, 300 000, Doerr & Reinhardt, Mannheim, 1 500 000, Chemische Fabriken u. Asphaltwerke, Mannheim, 100 000 M.

Zur 6. Kriegsanleihe. Gemeldet in Bad. Sparkasse Schwellingen 6 Millionen Mark, die Sparkasse Lahr 6 Millionen Mark, die Badische Maschinenfabrik vorm. Sebold in Durlach 500 000 M. und die Lederfabrik Hermann & Stilling in Durlach 500 000 M.

Aus der Pfalz.

Großherzogliches Hoftheater. In der gestrigen Aufführung der „Hidin“ von Galéby sang Herr Dithmar Sagen als Gast an Stelle des erkrankten Herrn Wurfard die Partie des Eleazar. Seine gut durchgearbeitete Leistung verdiente in gefanglicher, namentlich aber in darstellerischer Hinsicht Anerkennung. Die Titelpartie hat in Fr. Körner eine neue, treffliche Vertreterin gefunden. Das Spiel der Künstlerin war gut überlegt, dramatisch wirksam und voller Ausdruck. Auch gefanglich beständige Fr. Körner die gute Meinung, die man nach ihrer jüngsten Leistung als Iria in „Iphigenie“ von ihrem Können gewonnen hatte. Vor allem gelangen ihr, was Technik, Kraft und Wohlklang anbelangt, die leidenschaftlich bewegten Szenen; an den mehr lyrischen Stellen war ihrem Organ noch ein Mehr an Wärme und Weichheit zu wünschen. Ausgezeichnet sangen und spielten Frau von Ernst als Prinzessin, Herr Rugebauer als Fürst Leopold und Herr Giesen als Kardinal. Das Orchester spielte unter Herrn Dorenk mit großer Klangschönheit. Das dicht besetzte Haus sollte der Aufführung herzlichen Beifall.

Einen weiteren schönen Erfolg erzielte das Hoftheater an diesem Abend auch in den Gängen und Wandelhallen, wo eine Reihe seiner Mitglieder Zeichnungen auf die Kriegsanleihe entgegennahm und Anteilsscheine der städtischen Sparkasse verkaufte. Durch eine zündende Ansprache des Herrn Hofkapitlers Baumbach aufgefordert, machten sich die Theaterbesucher die Gelegenheit so eifrig zunutze, daß schon in der ersten Pause eine Gesamtsumme von 60 000 Mark zusammenkam, die sich im Laufe des Abends auf nicht weniger als 126 000 Mark erhöhte.

Am gestrigen Nationaltag für die Kriegsanleihe wurde in unserer Haupt- und Residenzstadt eine äußerst rege Werbetätigkeit für die 6. Kriegsanleihe entfaltet. In den Kirchen machten die Geistlichen auf die außerordentliche Bedeutung eines hohen Zeichnungsergebnisses aufmerksam und regten zu reger Beteiligung an dem wichtigen vaterländischen Werke an. Auf mehreren öffentlichen Plätzen ließen Militärkapellen ihre Weisen ertönen und in der Luft führten mit Wimpeln geschmückte Flugzeuge hübsche Flüge aus. Am 12 Uhr erscholl dann von sämtlichen Kirchtürmen Geläute, alle Säuglinge beizuführen. Der Erfolg war denn auch sichtbar groß und erfreulich. An allen Zeichnungsstellen herrschte ein regen Verkehr, und die zum Verkauf gelangenden Anteilsscheine der städtischen Sparkasse fanden stellenweise reichenden Absatz. Über das Gesamtergebnis können naturgemäß noch keine Angaben gemacht werden.

Neueste Drahtnachrichten.

W.L.B. Großes Hauptquartier, 16. April, vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz. Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Auf dem Nordufer der Scarpe hielt unser Verwundungsfeuer englische Angriffswellen nieder, so daß der Sturm nicht zur Durchführung kam. Auch nordöstlich von Croisilles brachte unser Feuer einen starken Angriff der Engländer verlustreich zum Scheitern. Nördlich der Straße Arras—Cambrai warf ein Vorstoß unserer Truppen den Feind auf Laquicourt und Bourfies zurück. Zu den blutigen Verlusten der dort stehenden Australier kam die Einbuße von 475 Gefangenen und 15 Maschinengewehren, die eingebracht, sowie von 28 Geschützen, die genommen und durch Sprengung unbrauchbar gemacht wurden.

Bei St. Quentin nahm das Artilleriefeuer wieder zu. Heeresgruppe deutscher Kronprinz. Zwischen Dije und Aisne sind gestern durch starkes Feuer vorbereitete Angriffe der Franzosen bei Baugailon und Chivres gescheitert.

Bei Soissons bis Reims und im Westteil der Champagne hat der Feuerkampf bei stärkstem Einsatz der Artillerie und Minenwerfer angehalten. Nach Scheitern feindlicher Erkundungsvorstöße am 15. April ist heute Morgen in breiten Abschnitten die Infanterielicht entbrannt.

Heeresgruppe Herzog Albrecht. In der lothringischen Ebene und der Burgundischen Pforte blieben Unternehmungen französischer Sturmtruppen gegen unsere Stellungen ohne jeden Erfolg. Ein einheitlicher Angriff feindlicher Flieger gegen unsere Fesselballons nördlich der Aisne war ergebnislos. Die Gevær haben zwischen Soissons und Verdun gestern 11 Flugzeuge erloren, deren Mehrzahl Maschinen neuester Bauart (Spads) sind.

Östlicher Kriegsschauplatz. Im allgemeinen geringe Geschäftstätigkeit; nur an der Bahn Kowel—Luzk verfeuert die russische Artillerie etwa 10 000 Schuß gegen unsere Stellungen; vordringende Streifabteilungen wurden abgewiesen.

Mazedonische Front. Keine besonderen Ereignisse.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Berathschlagung für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil: Oberredakteur E. Amend in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Letztes Spezialitäten-Programm

Täglich abends 8 Uhr An Sonntagen auch nachmittags 4 Uhr

!WILLY! der stürzende Mann

Bereinsbank Karlsruhe e. G. m. b. H.

Wir bitten um Einreichung der Einlagebücher zur Abrechnung. Die Dividende auf die vollen Geschäftsanteile kann an unserer Kuponkasse in Empfang genommen werden.

Der Vorstand.

Erhöhung des Einkommens

durch Versicherung von Leibrente bei der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Table with columns for age (beim Eintrittsalter) and annual income (jährlich % der Einlage). Rows show ages 50, 55, 60, 65, 70, 75 and corresponding income percentages.

Aktiva Ende 1915: 124 Millionen Mark. Tarife u. nähere Ausk. durch: Heinrich Kasten in Mannheim, August-Anlage 17. Gen.-Agent Ludwig Ziegler in Karlsruhe, Westendstr. 14.

Auslösung von Schuldverschreibungen.

Bei der am 17. v. Mts. stattgehabten Auslösung der auf 1. November d. J. zur Heimzahlung gelangenden Schuldverschreibungen des Anlehens der Stadt Durlach vom Jahre 1906 wurden gezogen:

- Sit. A. 34, zu 5000 M. Sit. B. 2, 114, 220, 321, zu je 2000 M. Sit. C. 87, 98, 110, 153, 528, 535, 600, zu je 1000 M. Sit. D. 134, 245, 278, 321, 385, 499, zu je 500 M. Sit. E. 14, 51, zu je 200 M.

Die Inhaber der Schuldverschreibungen werden hiervon mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß mit dem 31. Oktober d. J. die Verzinsung der gezogenen Stücke aufhört; deren Einlösung kann bei der Stabskasse Durlach, bei der Preussischen Zentralgenossenschaftskasse in Berlin und beim Bankhaus Decker, Schindler & Co. in Berlin erfolgen.

Von den früher zur Heimzahlung ausgelassenen Schuldverschreibungen wurden bis heute noch nicht eingelöst: Sit. C. 53 und 340. Sit. D. 263 und 264. Sit. E. 48.

Durlach, den 7. April 1917. Der Gemeinderat. Dr. Zierau.

Die Vordrucke: Urlaubsantrag zur Frühjahrsfeldbestellung 1917

sind nunmehr in neuer Fassung erschienen und bei uns zu haben Karlsruhe, März 1917.

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei u. Verlag, Karlsruhe

Kriegs-Bilanzen

bearbeitet und prüft Rheinische Treuhand-Gesellschaft A.-G. Mannheim Aktienkapital Mk. 1.500.000.-

Badischer Landesverein vom Roten Kreuz.

47. Dankagung für auswärtige Gaben. Von den Gemeinden und Bürgermeistern: Schriesheim (f. 1916) 150, Gernern 30, Grafenhausen (sch. Landv.-Kammer Karlsruhe) 14.80, Ling-Hofbüch 8, Auenheim (Sammlung bei einem Vortrag) 26. Durch Bezirks- bzw. Ortsausschüsse vom Roten Kreuz: Ruffheim 100, Baden-Baden (f. Abnahmestelle) 500, Schwetzingen 500, Badenweiler (f. Jan.) 100, Sinsheim (f. Jan.) 100, Elausen 50, Bad.-Rheinfelden (f. Febr.) 200, Eppingen (f. Jan. und Febr.) 500, Bruchsal 400, Haffel 50, Mannheim 8000 (darunter 3000 M. für Abnahmestelle), Rehl (f. Jan.) 200, Laß 300, Aßern 100, Ettlingen (f. Dez., Jan. und Febr.) 1200, Emmendingen (f. Jan. und Febr.) 600, Heidelberg (f. Jan.) 204.35, Durlach (f. Jan.) 800, Riehl 200, Überlingen (f. Febr.) 250, Weinheim (f. Febr.) 300, Wolfach (f. Febr.) 400, Wolfach (Ergebnis des II. Papiertags) 835.14, Baden-Baden (f. Abnahmestelle) 500. Von Bahnen usw. Personal der Stationen: Basel, Verein mit d. Eisenbahnbeamten 150, Rastatt, f. Schwarz, Fernsch. Sekt. 5, Durlach, Stat.-Kasse (2 Beamte) 9, Freiburg, Personenstat.-Kasse (Beamte) 24, Rippenheim, Gr. Stationsamt 5, Oppenau, Personal des Stat. Amtes 11, Niederschöps-

Aufruf!

Wie bereits bekannt gegeben, wird in hiesiger Stadt vom Mittwoch, den 18. April ab wieder eine

Papier-Sammlung

Zeitungspapier Es wird dringend gebeten, alles das als Ersatz zur Füllung von Säcken, Kisten und Dedern für unsere Truppen dienen soll, ferner alles

Alt-Papier

(gebundene oder ungebundene Bücher, Zeitschriften, Schulhefte, Pappe, Packpapier, auch alte Akten, die unter Verschluss gehalten und unter unserer Aufsicht eingestampft werden), das zur Wiederverwertung als Papier verarbeitet wird, sowie alle sonstigen

Alt-Materialien

(Stoffabfälle, Lumpen, Almetall u. dergl. mehr) in den Haushaltungen zu sammeln und bereit stellen zu wollen, damit die Abholung ohne Zeitverlust erfolgen kann.

Die Wagen, mit denen das Papier abgeholt wird, sind durch Rote Kreuz-Fahrer kenntlich gemacht. Freie Krankenpfleger, Soldaten und Schüler der oberen Anstalten werden in den Haushaltungen anfragen und das bereitgestellte Papier entgegennehmen.

In unserer Sammelstelle Stefaniensstraße 76 (Hof) können Altmaterialien usw. jederzeit abgeliefert werden, während der allgemeinen Straßensammlung können dagegen kleinere Posten wegen Personmangel nicht mehr abgeholt werden.

Alle Haushaltungsvorstände werden herzlich um ihre tatkräftige Unterstützung gebeten, damit auf diese Weise weitere Mittel für die fortdauernd großen Aufgaben und Aufwendungen der freiwill. Liebestätigkeit im Kriege gewonnen werden können.

Der Ortsausschuß für Liebesgaben-sammlungen in der Stadt Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtsplege. n. Streitige Gerichtsbarkeit. II.642. Säckingen. Das Großh. Amtsgericht Säckingen hat unterm 30. März 1917 folgendes

Ausschlußurteil erlassen. Das Sparbuch der Firma Leo, Roeske & Consorten in Säckingen Nr. 2988 über 912 M. 90 Pf., ausgestellt für Gustav Münz, Landwirt in Ballbach, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Die Kosten des Verfahrens fallen dem Antragsteller, Landwirt Gustav Münz in Ballbach, zur Last. Säckingen, 6. April 1917. Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgericht.

II.634. Gengenbach. Im Konturverfahren über den Nachlaß des Gast- und Landwirts Karl Bögele in Schmalbach ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin bestimmt auf

Freitag, 4. Mai 1917, nachmittags 2 1/2 Uhr. Gengenbach, 10. April 1917. Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgericht.

II.627.32 Labr. Gärtner August Bing in Labr hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der Eigentümer des Grundstücks Lab. Nr. 1501 der Gemarkung Labr, Gemarkung Mojen, gemäß § 927 d. B. O. beantragt. Karl Wilhelm Benninger in Labr und Karoline Luise Hecht in Labr, die im Grundbuche Labr als Eigentümer des Grundstücks eingetragen sind, werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch, 4. Juli 1917, vormittags 11 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte zu Labr anberaumten Aufgebotsstermine ihre Rechte anzuzeigen, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird. Labr, 7. April 1917. Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgericht.

II.624.2 Waldshut. Die Landwirtin Frau Katharina geb. Baumgartner in Reckberg hat beantragt, ihren Bruder, den verstorbenen, am 22. Sept. 1888 in Reckberg geborenen Weber Robert Baumgartner, zuletzt wohnhaft in Reckberg, für tot zu erklären. Der bezeichnete Verstorbene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf: Mittwoch, den 12. Dezember 1917, vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verstorbenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen. Waldshut, 2. April 1917. Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgericht.

Stipendium. Aus der General-Gmelin'schen Stipendienstiftung sind zwei Stipendien von je 200 M. an Studierende auf einer Universität, technischen Hochschule oder Kunstakademie zu

vergeben. Berechtigte Bewerberinnen wollen ihre Bewerbung mit Zeugnissen - Abgangszeugnis der besuchten höheren Lehranstalt, Studien- und Sittenzugnis der Hochschule für das abgelaufene Wintersemester - bei der Verwaltung obiger Stiftung, Eisenlocherstraße 40 in Karlsruhe, bis zum 10. Mai 1917 einreichen. D. 915.

Hochbauarbeiten zur Fertigstellung der Entwässerung der Stellwerke 2 und 3 im Rheinshafengebiet Karlsruhe, nach Finanzministerialverordnung vom 3. I. 1917 öffentlich zu vergeben. Zeichnungen, Bedingungen und Arbeitsbeschreibungen liegen auf unserem Dienstzimmer im neuen Aufnahmestützpunkt Karlsruhe zur Einsicht auf, dort auch Abgabe der Angebotsvordrucke. Angebote, verschlossen, postfrei mit Aufschrift 'Entwässerung Stellwerke Rheinshafen' versehen, längstens bis Samstag, den 28. d. M., vormittags 11 Uhr, bei uns einzuweisen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. II.641.21 Karlsruhe, 10. April 1917. Großh. Bauinspektion II.

Ludwig Schweisgut Hoflieferant, 4 Erbprinzenstraße 4. Schönsingut. Flügel Pianinos Harmoniums. Alleinige Vertretung v. Bechstein Blüthner Grottrian-Steinweg Thürmer Mansberg D.911

Sekt-Korke à 23 Pfg. Stück Wein-Korke à 3 Pfg. Stück. b. größ. Anzahl höhere Preise, kauft, soweit beschlagnahmefrei, M. Friedenberg, Markgrafenstraße 13.

Sekt-Korke 23 Pfennig das Stück, 1/2 Weintorke 3 Pfennig das Stück. kauft jedes Quantum soweit beschlagnahmefrei, gegen Kassa BLATT, D.892 Karlsruhe, Kronenstraße 27 II. München, Goethestr. 31 Müdg.

Wendel Teppen Podest-Nat. Schmeldeisen. Fabriziert solid u. billig. FRIEDR. KOCH Schweb. Hall.